

## Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 31. Oktober 2018

### Botschaft zum Budget 2019

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat unterbreitet der Synode das Budget der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2019 und beantragt, die Synode möge das Budget und den Zentralsteuerfuss wie dargelegt beschliessen.

#### 1 Unterlagen

Sie erhalten das Budget in folgenden zwei Darstellungen:

- a) **funktionale Gliederung** (Nettokosten pro Funktion) – in der Farbe Blau,
- b) **gestufte Erfolgsrechnung** (Aufwand und Ertrag nach Kostenarten) – in der Farbe Grün.

Die ausführliche Darstellung, in der für jede Funktion alle dazu verwendeten Kostenarten in Kombination einzeln ersichtlich sind, steht Ihnen auf der Website zur Verfügung. Sie finden die Datei unter: [www.kath-tg.ch/synode](http://www.kath-tg.ch/synode). Synodalen, die diese ausführliche Darstellung per Post zugestellt erhalten möchten, melden dies bitte dem Generalsekretariat.

Im Anhang zur vorliegenden Botschaft des Kirchenrats erhalten Sie wiederum einen ausführlichen Kommentar des Quästors, der die Veränderungen auf den einzelnen Positionen gegenüber der Rechnung 2017 oder dem Budget 2018 erläutert.

Die Landeskirche ist mit der Rechnung 2018 auf den neuen Rechnungslegungsstandard des «Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2» (HRM2) gewechselt. Damit haben die Kostenarten, teilweise aber auch die Funktionen geändert. Das Budget 2019 ist mit dem Budget 2018 vollauf vergleichbar, nur begrenzt aber mit der Rechnung 2017. Sie erhalten die Vergleichszahlen der Rechnung 2017 nur in der funktionalen Gliederung und dabei auch nur bei jenen Funktionen, die mehr oder minder unverändert bleiben.

Über die Bedeutung von HRM2, die Gründe und den Zeitpunkt für den Wechsel sowie über die Auswirkungen dieser Umstellung hat Sie der Kirchenrat in der Botschaft zum Budget 2018 vor einem Jahr ausführlich informiert.

## 2 Die wichtigsten Änderungen

Der Kirchenrat beantragt, zwei neue Teilzeitstellen zu schaffen.

### 2.1 Beratung heilpädagogischer Religionsunterricht (15 %)

Die Beratung und Unterstützung für Katechetinnen und Katecheten im Bereich des heilpädagogischen Religionsunterrichts (HRU) stellt eine neue Aufgabe dar. Gemäss § 21 Abs. 1 Ziff. 9 KOG obliegt die «Beschlussfassung über neue Aufgaben der Landeskirche» der Synode. Deshalb wird dieses Geschäft in einer eigenen Botschaft vorgelegt und beantragt → TOP 2.

Budgetiert bei	Funktion 340: <i>Fachstelle Katechese/Religionspädagogik</i>
Auskunft erteilt	Anne Zorrel, Kirchenrätin mit Ressort Bildung

### 2.2 Kommunikationsstelle (70 %)

#### 2.2.1 Entstehung der 30 %-Stelle

Im Rahmen seiner Antwort auf die Interpellation des Synodalen Prof. Dr. Thomas Merz betreffend die «Kirche Thurgau in der Mediengesellschaft» hat der Kirchenrat am 9. Dezember 2010 der Synode die Absicht kundgetan, durch die Schaffung einer kleinen Kommunikationsstelle eine aktivere Rolle in der Öffentlichkeits- und Medienarbeit einzunehmen. Die 30 %-Stelle wurde dank grosszügiger finanzieller Unterstützung durch die Genossenschaft Pressverein unkompliziert und rasch möglich und bereits im Juni 2011 mit Frau Arianna Maineri Luterbacher besetzt. Die neue Kommunikationsverantwortliche kam so rechtzeitig in die Arbeitsprozesse der Landeskirche hinein, um die Fertigstellung der neuen Portalwebsite «Katholische Kirche im Thurgau» zu unterstützen und bei der redaktionellen Arbeit mitzuwirken; die Website ging im Dezember 2011 online. Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission haben in der Folge die Schaffung der neuen Stelle begrüsst, die Synode hat sich mit den späteren Budgets für die Beibehaltung ausgesprochen, indem sie den auf drei Jahre befristeten Beitrag der Genossenschaft Pressverein ablöste.

#### 2.2.2 Arbeit am neuen Kommunikationskonzept

In den letzten Jahren hat sich der Kirchenrat erneut mit der Frage beschäftigt, welche Aufgaben und Verantwortungen der kantonalkirchlichen Ebene bei der Öffentlichkeitsarbeit allgemein und im Bereich der sozialen Medien (social media) im Besonderen zukomme. Anlass bot zunächst wiederum Synodale Thomas Merz, der für die Synodensitzung vom 15. Juni 2015 eine Liste von Fragen einreichte, schwerpunktmässig zur kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit im Blick auf junge Menschen. Im Weiteren war es vor allem die Erneuerung der Website, die nun im Dezember 2018 online gehen und jene von 2011 ablösen wird; die technische Erneuerung sollte mit einer Klärung der Kommunikationskanäle und der damit verbundenen inhaltlichen Ziele verknüpft werden.

Ohne Berücksichtigung der Kommunikationskanäle auf der Ebene Deutschschweiz (kath.ch, SRF u.a.), auf der Ebene des Bistums und der Weltkirche sowie der spendenfinanzierten christlichen Kommunikationsmittel (z.B. Radio Maria, LifeChannel, K-TV, Bibel TV), nur unter Betrachtung also der kantonal- und kommunalkirchlichen Ebene besteht bereits eine Vielzahl von Kanälen, über welche die Kirche Öffentlichkeit herstellt. Inhaltlich kann man dabei grundlegend unterscheiden zwischen

- Übermittlung von Nachrichten und Informationen, meist in Form der Einwegkommunikation (Kirchenleitung → Gläubigen) via Zeitung, Pfarreiblatt, Website,
- Verkündigung des Glaubens,
- Anlauf und Auskunftsstellen, die bidirektional sind (Gläubige ↔ Kirchenleitung).

Kommunikationskanäle	Nachrichten			Glaubensverkündigung	Anlauf- und Auskunftsstelle
	freier Journalismus		institutionell (Public Relation)		
	weltliche Medien	kirchliche Medien			
kantonalkirchliche Ebene	Zeitungsartikel (auf Vorarbeit der Kommunikationsstelle)	forumKirche Mantel Website Social Media	Website forumKirche Mantel Kirchenagenda	Glaubenskurse u.a. forumKirche Mantel Radio Top/TopChurch Website	Telefon, Brief, Mail Kontaktformular Social Media
Pfarreien	Zeitungsartikel (auf Einladung der Pfarrei)	Website forumKirche Split	forumKirche Split Anschlagbrett Mitteilungen im GD	Predigt Religionsunterricht Bibelkreis u.a. forumKirche Split	Telefon, Brief, Mail Kontaktformular

Die zahlreichen Diskussionen in der Steuergruppe Medien und Kommunikation zeigen, dass das Vorhaben, ein Gesamtkonzept Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten, trotz Beratungen durch mehrere externe Fachleute im Moment nicht abgeschlossen werden konnte, denn dieses Thema verlangt eine ausserordentlich breite Sicht. Gleichwohl will der Kirchenrat hier versuchen, einige Eckpunkte seines Erkenntnisgewinns kurz darzustellen.

1. Die Entwicklung der grossen Medienhäuser zu crossmedialer-Medienarbeit mit einem gemeinsamen **Newsroom** beeinflusst auch die Medienarbeit der Landeskirche. Das Pfarreiblatt, die Portalwebsite und allfällige Profile auf sozialen Medien dürfen nicht länger unabhängig voneinander agierende Kommunikationskanäle sein, sondern müssen sich in ihren Eigenschaften immer mehr gegenseitig ergänzen und verstärken. Dies haben die Mitarbeitenden in den letzten Jahren auf freiwilliger Basis bereits geleistet. Es soll nun aber durch die Errichtung einer einzigen Kommunikationsstelle, die Print, Web und Social Media gemeinsam bedient, gezielter erreicht werden.
2. Das öffentliche Interesse an **kantonalkirchlichen Nachrichten** ist bislang unter den Erwartungen geblieben, wie die jährlichen Analysen der Nutzung der Website kath-tg.ch zeigen. Es mag daran liegen, dass die Nachrichten zu wenig attraktiv ausgesucht und aufbereitet waren, wahrscheinlicher ist jedoch, dass es auf kantonaler Ebene schlicht zu wenig aus der Kirche zu berichten gibt, das für breitere Kreise relevant und damit interessant wäre. Nicht sinnvoll erscheint es, Nachrichten des katholischen Mediendienstes (Nachrichten aus der [Deutsch-]Schweiz und der Weltkirche) zu übernehmen und damit zu diesem in Konkurrenz zu treten. Als schwierig erwies sich in den vergangenen sieben Jahren auch, eine Kooperation mit Kommunikationsverantwortlichen der Pfarreien aufzubauen und von diesen Nachrichten zu übernehmen. Die wenigsten Pfarreien haben kommunikationsverantwortliche Personen definiert.
3. Die Erstinformation zu irgendeiner Fragestellung geschieht heute fast nur noch über digitale Kanäle. Was online nicht vorhanden ist, existiert für viele Menschen gar nicht.

Die Kirche muss deshalb mit einem **Web-Auftritt** gut präsent sein, und zwar zu unterschiedlichen Themen: zu praktischen Fragen nach Religionsunterricht, Firmung, Eheschliessung, zu spirituellen Themen wie Gebetsformen, Glaubenszweifel, Lebensgestaltung, Ethik und Sinnfragen. Der bisherige Web-Auftritt der Landeskirche, aber auch der Pfarreien, hat diesbezüglich genügend «Luft nach oben». Dies setzt aber voraus, dass auf beiden Ebenen Kompetenzen gefördert und Ressourcen eingesetzt werden.

4. Die bisher geübte Form, aktuelle Informationen (News) über die **sozialen Medien** zu verbreiten, ist für Institutionen seit Anfang 2018 zumindest bei Facebook anspruchsvoller geworden: Der Facebook-Algorithmus, der bestimmt, was ein Nutzer in seinem Newsfeed zu sehen bekommt, wurde geändert. In der Folge werden News von Freunden, Familien und privaten Gruppen bevorzugt gegenüber News von institutionellen Nachrichtenanbietern. Das Ranking wird beeinflusst durch Kommentare, durch Antworten auf Kommentare und andere Reaktionen («Love»- oder «Gefällt mir»-Button). Für institutionelle Nachrichtenanbieter wie eine Landeskirche bedeutet dies, dass es schwieriger wird, über Facebook Aufmerksamkeit zu erhalten. Sie müssen sich auf qualitativ hochwertige Inhalte fokussieren, die auf die Konversation zwischen Nutzern ausgerichtet sind. Will die Landeskirche über Facebook wahrgenommen werden, so muss sie sich getrauen, zu kontroversen Themen Stellung zu beziehen, um so auch einen Dialog anzustossen. Die Gefahr, dabei auch einzelne Menschen zu verprellen, ist nicht von der Hand zu weisen. Ergänzend besteht die Möglichkeit, bei Facebook, Instagram, Google u.a. Werbeanzeigen zu kaufen, wenn man das entsprechende Budget dafür aufbringt und das nötige Werbeknowhow besitzt.
5. Die Landeskirche ist als **Anlaufstelle** via soziale Medien nur begrenzt der richtige Ort: Für die Katholikinnen und Katholiken sind die Pfarreien die bekannten Bezugspunkte, für einige ist es auch noch das Bistum. Die Landeskirche ist für sie kein genuiner Bezugspunkt. Auch jene, die an Anlässen einer Fachstelle teilnehmen oder in einer Mission mitmachen, nehmen die hinter diesen Stellen stehende Landeskirche nur selten wahr. Am ehesten geschieht dies über die Portalwebsite, da Menschen, die bei den Pfarreien Informationen suchen, auch auf Inhalte der Landeskirche stossen. Mit der neuen Website, die im Dezember 2018 online geht, werden die Pfarreien unter einer eigenen Domain erscheinen, das gemeinsame «Portaldach» wird weniger sichtbar. Die früheren Bemühungen der Kommunikationsstelle, einzelne Mitarbeitende in den Pfarreien und Pastoralräumen dazu zu gewinnen, ein Social-Media-Profil als katholische/r Seelsorger/in zu unterhalten, waren noch mässig erfolgreich, sollen aber fortgesetzt werden.
6. Die Landeskirche ist andererseits zu klein, als dass sie sinnvoll eine starke und aktive **online-Präsenz** und Interaktion über soziale Medien für jene Menschen entfalten könnte, die keinen vor-Ort-Kontakt mit der Kirche wollen, sondern sich auf Distanz austauschen möchten. Dies geschieht besser auf deutschschweizerischer Ebene. Der Katholische Mediendienst in Zürich versucht zurzeit gerade mit dem Projekt Katholische Youtube-Stars unter [www.underkath.ch](http://www.underkath.ch) für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Medium VLog (Video-Blog) eine Breitenwirkung zu erzielen. Über die RKZ leistet die Landeskirche auch an solche Projekte ihren Beitrag.

7. Die Entwicklung einer **App** steht nicht mehr zur Diskussion: Der Aufwand zur Entwicklung und zur regelmässigen Aktualisierung einer gut funktionierenden App steht in keinem Verhältnis zur Chance, unter die acht Apps zu kommen, welche Nutzer regelmässig verwenden. Die meisten Apps fristen ein Schattendasein auf den Smartphones. Der Aufbau der neuen Website ermöglicht gleich auf der Startseite entsprechende Gottesdienste und Veranstaltungen zu finden.
8. Die Präsenz der katholischen Kirche in der **Thurgauer Zeitung** ist ausbaufähig. Da die Tageszeitungen infolge der Verschiebung des Werbemarkts von den Print- zu den Online-Medien massiv an Einnahmen verlieren und folglich ihre Redaktionen verkleinern, erhöht sich die Chance, mit einem professionell vorbereiteten Text in die Zeitung aufgenommen zu werden. Die Pfarreien und Kirchgemeinden sind in dieser Hinsicht sehr unterschiedlich stark unterwegs. In diesem Bereich besteht Potential, indem eine Kommunikationsstelle der Landeskirche jene Pfarreien unterstützt, die inhouse nicht über genügend Medienkompetenz verfügen.
9. Neben allen medialen Kanälen ist gerade für die Kirche die **persönliche Begegnung** immer noch ein zentraler Kommunikationsort. Die Präsenz der Fachstelle Kinder und Jugend mit einem Stand an der WEGA und mit Ballon-Aktionen an Bahnhöfen und auf zentralen Plätzen, zeigt, dass es sich für die Kirche lohnt, wenn Menschen sich im direkten Kontakt aussetzen, wenn sie es wagen, auf der Strasse den Kontakt zu suchen.

### 2.2.3 Antrag

Der Kirchenrat beantragt die Aufstockung des Budgetkredits der Kommunikationsstelle (Funktion 500), um zusätzlich zu Arianna Maineri (30 %) eine weitere als Kommunikationsfachperson (70 %) anzustellen. Zusammen soll in Zukunft eine 100 %-Stelle zur Verfügung stehen.

Als Aufgabenbereiche für diese wesentliche Stellenerhöhung sieht der Kirchenrat:

1. Das bisherige Aufgabenfeld der 30 %-Stelle soll verstärkt werden, da viele Aufgaben bei diesem kleinen Pensum nur beschränkt leistbar sind: Unterhalt der Portalseiten mit allgemeinen Informationen und der Nachführung von Veranstaltungstipps, Verfassen von aktuellen Kurznachrichten mit Fokus auf die kirchlichen Vorgänge im Kanton, Unterstützung der Synode und der landeskirchlichen Stellen bei der Kommunikationsarbeit, First-Level-Support für alle landeskirchlichen und pfarreilichen Web-Redaktoren bei technischen Problemen, Zusammenarbeit mit Web-Firma für den technischen Unterhalt der Website, Vorbereitung von Artikeln in der Thurgauer Zeitung vor den Festtagen, Netzwerk mit der Ökumenischen Medienkommission und dem Bistum u.a.m.
2. Neu kommt ab Mitte 2019 hinzu, dass die Erstellung der Pfarreibiträge für den Split-Teil des Pfarreiblatts forumKirche über das Content Management System (CMS) der neuen Website laufen soll. Dies wird in der Zeit der Umstellung viel Unterstützungsarbeit für die Pfarreiblatt-Redaktor(inn)en bedeuten. Wenn diese Umstellung gemeistert ist, wird es längerfristig vor allem bei Stellenwechseln in den Pfarreisekretariaten wieder Support brauchen.

3. Die Kommunikationsstelle der Landeskirche besitzt das Knowhow, um kurze Audio- oder Video-Beiträge zu erstellen, welche auf der Website aufgeschaltet werden können. In Zukunft wird dieses Können neben dem Verfassen von guten Berichten auch für die Pfarreien zur Verfügung gestellt werden.
4. Die modernen Menschen gewöhnen sich daran, alles Mögliche online zu bestellen. Es fällt auf, dass in den letzten Monaten auch kirchliche Dienste online bestellt werden. Über das Kontaktformular der Website treffen Wünsche nach Konversionen und Wiedereintritten ein. Eine Kirche, die dienen will, sollte diesen Kanal bewusst öffnen und dann eine kompetente persönliche Weiterführung solcher Anfrage verbinden. Diese vermittelnde Rolle kann die Kommunikationsstelle übernehmen. Denkbar ist es im Weiteren, ein kirchliches Beschwerdemanagement über die Website zu entwickeln: Wenn Menschen sich über Erfahrungen mit dem «kirchlichen Bodenpersonal» ärgern, sollen sie diesen Ärger an einer geeigneten Stelle deponieren können, die diese Rückmeldungen auswertet und kirchenintern an die zuständigen Stellen weiterleitet.
5. Die Medienkompetenz der pastoralen Mitarbeitenden in den Pfarreien und Pastoralräumen soll gestärkt werden: Wie kommunizieren wir im Pfarreiblatt, auf der Website, auf Social Media? Dieses Ziel könnte eine Chance haben, wenn in den Pastoralräumen neben den stark beanspruchten Seelsorgerinnen und Seelsorgern Ehrenamtliche oder teilzeitlich Angestellte bestimmt werden, die sich um Öffentlichkeitsarbeit kümmern.
6. Die Landeskirche soll einzelne Social Media-Kanäle nutzen, um Debatten über kirchliche und ethisch relevante Themen zu unterstützen oder zu lancieren. Wie weit dies auf kircheneigenen Profilen oder in entsprechenden Foren geschehen soll, ist noch nicht klar.

#### 2.2.4 Zukunft

Für die Beurteilung des vorliegenden Antrags nicht unerheblich ist die Absicht des Kirchenrats, die bestehende Redaktion forumKirche mit ihren rund 200 Stellenprozenten und die (gemäss Antrag auf 100 Stellenprozente aufgestockte) Kommunikationsstelle der Landeskirche in eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation zusammenzuführen. Dies soll ermöglichen, dass die redaktionelle Arbeit für Print, Web und Social Media aus einer gemeinsamen Redaktion heraus, einem sog. Newsroom, erfolgt. Die einzelnen Medienkanäle können damit besser miteinander verknüpft werden (crossmediale Kommunikation). Bei der Entwicklung der neuen Website wurde diese Bündelung der Kräfte bereits berücksichtigt: forumKirche wird neu ein Bestandteil der landeskirchlichen Website werden.

Bei der Fusion steht zurzeit die Variante im Vordergrund, das Pfarreiblatt forumKirche in die Thurgauer Landeskirche zu integrieren und der Schaffhauser Landeskirche Sitz und Stimme in den entsprechenden Organen zu gewähren. Die Verhandlungen laufen gegenwärtig noch. Der Kirchenrat wird voraussichtlich im Sommer 2019 der Synode einen Antrag stellen.

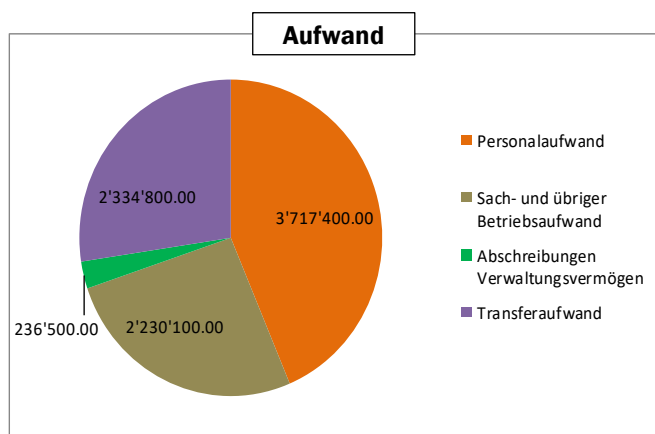
Budgetiert bei	Funktion 500: <i>Kommunikation</i>
Auskunft erteilt	Marie-Anne Rutishauser, Kirchenrätin mit Ressort Medien



### 3 Übersicht und Ergebnis des Budgets 2019

#### 3.1 Kostenarten

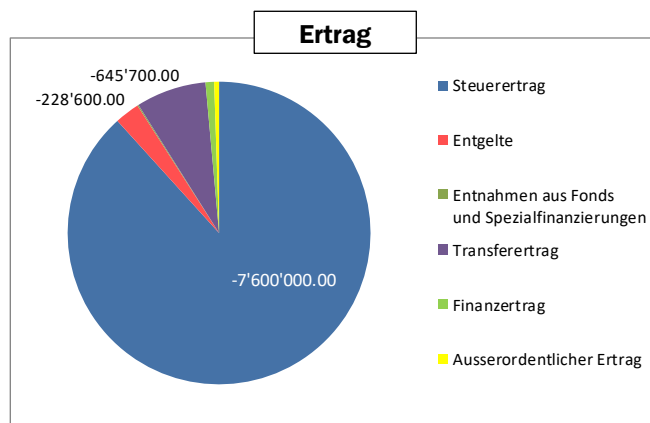
Die Kostenartenrechnung ist neu mit der gestuften Erfolgsrechnung dargestellt, wie sie von HRM2 vorgegeben wird. Daraus ersichtlich sind der Bruttoaufwand und der Bruttoertrag. «Gestuft» ist diese Rechnung, indem das operative Ergebnis den betrieblichen Bereich und den finanztechnischen Bereich unterscheidet; davon getrennt wird das ausserordentliche Ergebnis dargestellt. Die internen Verrechnungen werden zur Kontrolle dargestellt: Hier müssen sich Aufwand und Ertrag ausgleichen, sonst wären die Verrechnungen nicht mehr «intern». Die internen Verrechnungen werden vor allem gebraucht, um allgemeine Kosten (Haus, Heizung, Reinigung, IT-Infrastruktur u.a.) auf die einzelnen Funktionen zu verteilen.



Das Budget 2019 weist über alles einen Aufwand von CHF 8'520'500 aus. Der grösste Anteil daran macht mit CHF 3.7 Mio. der Personalaufwand aus; dieser ist aufgrund der neuen Stellen am Steigen. An zweiter Stelle folgt der Transferaufwand mit CHF 2.3 Mio.; darin enthalten sind vor allem die Beitragszahlungen an das Pfarreiblatt forumKirche, das Bistum, die RKZ, an Caritas Thurgau, das Kloster Fischingen und zahlreiche weitere Institu-

tionen; dieser Bereich steigt moderat. An dritter Stelle folgt der Sach- und Betriebsaufwand mit CHF 2.2 Mio., der beinahe stabil bleibt. An vierter Stelle stehen die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 236'500; darin sind neben der ordentlichen Abschreibung auf das Zentrum Franziskus (CHF 200'000 p.a.) neu auch die Abschreibung auf die neue Website (CHF 36'500 p.a.) enthalten.

Das Budget rechnet mit einem Ertrag von CHF 8'610'300. Dabei dominiert die Zentralsteuer mit CHF 7.6 Mio. (dazu unten mehr). An zweiter Stelle steht der Transferertrag; dieser steigt auf CHF 645'700 an; einen wesentlichen Anteil daran leisten die anderen Landeskirchen, die an die im Thurgau domizilieren Missionen (Anderssprachigenseelsorge) Beiträge leisten. Bei den Entgelten (v.a. Teilnehmergebühren bei Kursen und Lagern) ist eine Steigerung auf CHF 228'600 vorgesehen. Der Finanzertrag ist mit CHF 78'600 budgetiert. Der ausserordentliche Ertrag besteht aus zwei Entnahmen aus Vorfinanzierungen, welche die Synode in den letzten Jahren beschlossen hat und nun verwendet werden (Jubiläum der Thurgauer Landeskirchen und Kirchl. Wohnbaugenossenschaft).

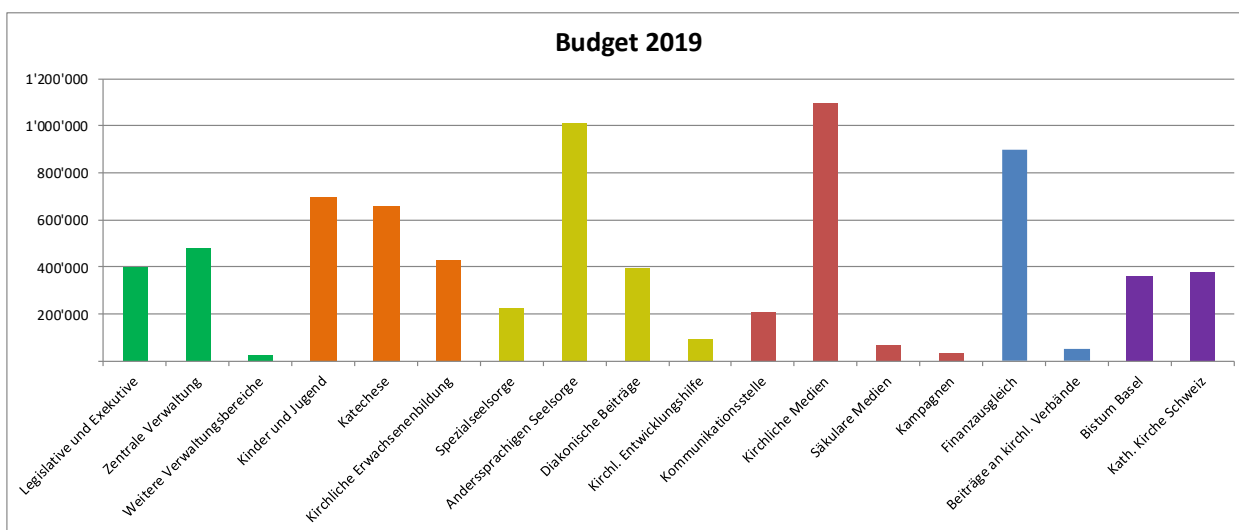


Das Budget weist einen erwarteten Ertragsüberschuss von CHF 89'900 aus.

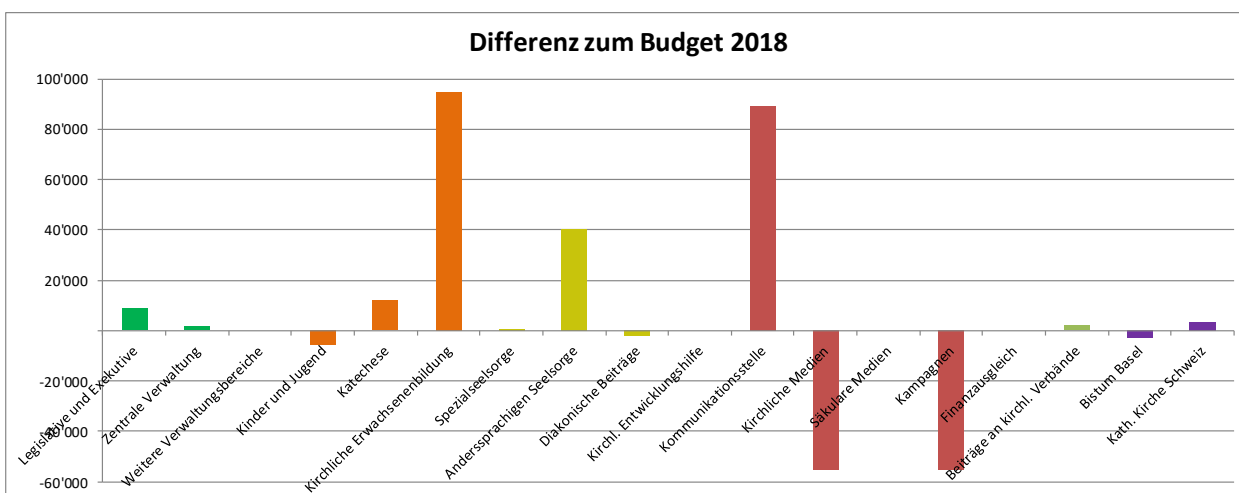
### 3.2 Kostenstellen/Funktionen

Die Kostenstellenrechnung ist nach Funktionen gegliedert. Jedes Organ (Synode, Kirchenrat) und jede Dienststelle bilden je eine Funktion; ferner wird jede regelmässige Beitragszahlung, die grösser als CHF 10'000 ist, mit einer eigenen Funktion ausgewiesen, vereinzelt werden auch solche mit geringerem Beitrag einzeln aufgeführt.

Die funktionale Gliederung weist die Netto-Kosten aus, da die Erträge aus Kursgeldern und aus den Beiträgen anderer Institution an unsere Landeskirche (sog. Transferertrag) bei der jeweiligen Funktion verbucht sind, so dass nur noch die Zentralsteuer und der Finanzertrag als Erträge sichtbar sind. Deshalb weist die Rechnung in der funktionalen Gliederung ein geringeres Soll und Haben auf als die gestufte Erfolgsrechnung. Das Ergebnis des Budgets ist aber selbstredend in beiden Darstellungen identisch.



Den grössten Nettoaufwand verzeichnen die drei Fachstellen, die Anderssprachigenseelsorge (Missionen), das Pfarreiblatt forumKirche (unter kirchliche Medien) und der Finanzausgleich.



Die grössten Abweichungen des Budgets 2019 im Vergleich zum Budget 2018 bestehen bei der Kirchlichen Erwachsenenbildung KEB (Schaffung einer zweiten Stelle von 100 %), bei der Anderssprachigenseelsorge (Schaffung einer zweiten Stelle für die Portugiesischsprachige Mission Ostschweiz) und natürlich bei der Kommunikationsstelle (Antrag zur Schaffung einer Stelle von 70 %). Das Pfarreiblatt und der Jubiläumsanlass sind dagegen tiefer budgetiert.



## 4 Zentralsteuer

Der Kirchenrat beantragt aus politischen, nicht aus finanziellen Gründen, den Zentralsteuerfuss stabil zu behalten. Grund ist die Steuervorlage 17, d. h. die zweite Auflage der vom Volk verworfenen Unternehmenssteuerreform III. Bekanntlich steht die Schweiz unter internationalem Druck, die Besteuerung von Unternehmen gleichförmig zu gestalten und damit die bisherige Privilegierung von Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften abzuschaffen. Ob die aktuelle Vorlage mit dem Namen Steuervorlage 17 per 2020 oder 2021 zum Ziel gelangt, lässt sich noch nicht sicher sagen, erscheint aber im Moment wahrscheinlich.

Es ist dem Kirchenrat deshalb ein wichtiges Anliegen, dass sich die Landeskirche und die Kirchgemeinden auf den erheblichen Rückgang an Steuererträgen aus der Unternehmenssteuer vorbereiten, indem sie «Steuerreserven» bilden, d. h. mehr Steuern einnehmen, als sie aktuell brauchen, um so den Rückgang der Unternehmenssteuer im Jahr 2020 oder 2021 möglichst ohne Steuererhöhung tragen zu können.

Konkret bedeutet dies, dass die Landeskirche die Zentralsteuer jetzt nicht senkt, um sie bei der Einführung der Unternehmenssteuerreform nicht erhöhen zu müssen. Im besten Fall wird dann vielleicht auch eine Senkung möglich sein, um so den Kirchgemeinden eine kleine Entlastungsmöglichkeit zu gewähren.

Bei einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 4.15 % (Basis: der auf 100 % hochgerechnete Kirchensteuerertrag) wird der Zentralsteuerertrag auf CHF 7'600'000 veranschlagt. 2017 lag der Ertrag bei CHF 7'246'793, 2018 erhöhte es sich auf CHF 7'508'640. Mit der Annahme von CHF 7.6 Mio. für 2019 wird eine weitere Steuerkraftsteigerung berücksichtigt.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Total Soll	7'514'600.00	7'378'800.00	6'794'535.97
Total Haben	-7'604'400.00	-7'354'800.00	-7'251'995.10
Umsatztotal	-89'800.00	24'000.00	-457'459.13

## 5 Anträge

Der Kirchenrat beantragt der Synode, folgende Beschlüsse zu treffen:

1. Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2019 sei zu beschliessen.
2. Der Zentralsteuerfuss sei für das Jahr 2019 auf 4.15 Steuerprozent festzulegen.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

*Cyrill Bischof*

*Urs Brosi*

## Erläuterungen zum Budget 2019

### Allgemeine Hinweise

#### Personalkosten

Die Besoldungen wurden ohne allgemeinen Ausgleich einer Teuerung berechnet, da der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) unter dem Stand der letzten Lohnanpassung von Ende November 2010 verweilt. Für alle Mitarbeitende ist jedoch der normale Anstieg der Erfahrungsstufe berechnet, soweit die betreffenden Mitarbeitenden noch nicht bei der Stufe 24 angelangt sind; dieser Stufenanstieg von 1.5 % der Grundbesoldung (Stufe 0) bewirkt durchschnittlich über alle Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung um 0.8 %.

Die Sozialleistungen sind seit 2016 konstant geblieben (AHV 5.125 %, ALV 1.1 % und FAK 1.8 %). Für 2019 steht keine Erhöhung in Aussicht. Die Pensionskassenbeiträge werden keine Steigerung erfahren. Die Beiträge an die Unfallversicherung sind wegen eines ungünstigen Schadenverlaufs im neuen Versicherungspool leicht angestiegen. Die Steigerung macht jedoch nur Rundungsbeträge aus. Die Krankentaggeldversicherung bleibt für das Jahr 2019 auf dem gleichen Niveau.

#### Interne Verrechnungen

Die Veränderungen der Stellenprozente führen in der internen Umlage der Vorkostenstellen zu Verlagerungen der Kosten zwischen den einzelnen Fachstellen. Aufgrund der Stellenprozente werden vor allem die Informatik-Kosten umgelegt.

## ERFOLGSRECHNUNG

### 1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

#### 10 Legislative und Exekutive

##### 100 Synode

Neben den beiden ordentlichen Sitzungen sind drei ausserordentliche Sitzungen für die Beratung über die Totalrevision des KOG vorgesehen (CHF 34'800). Die KOG-Revisionskommission ist zusätzlich mit zehn Sitzungen budgetiert (CHF 14'000). Analog zu den Sitzungsgeldern werden auch die Spesen- und Verpflegungsentschädigungen erhöht (CHF 9'500).

Die Mehrkosten für den Druck von rund 50'000 Abstimmungsunterlagen sind noch nicht enthalten, da nicht damit gerechnet wird, dass die Volksabstimmung noch im Jahr 2019 stattfinden kann.

##### 101 Kirchenrat

Die Finanzkommission der Synode hat am 31. Mai 2018 gestützt auf § 1 Anhang 5 der Besoldungsverordnung den Beschäftigungsgrad des Kirchenrats für die Legislatur 2018-22 beschlossen. Der Kirchenrat wird nur noch pauschal entschädigt, die aufwandbezogenen Sitzungsgelder entfallen. Die fünf Mitglieder des Kirchenrats teilen sich neu 100 Stellenprozente.

Für die Neukonzeptionierung des Jahresberichts wünscht der Kirchenrat CHF 12'000 als Entschädigung für Fachexperten.

Der „Grüne Guggel“ kräht weiter und geht in die dritte Runde. Für das erste Jahr der dritten Runde sind Auslagen von CHF 17'500 budgetiert. Dem gegenüber stehen die Einnahmen von CHF 8'000 von geplant vier Kirchgemeinden.

## **11 Zentrale Verwaltung**

### *110 Generalsekretariat*

Dem Quästor steht ein 10-Jahr-Dienstjubiläum in Form eines halben Monatslohns zu.

Im Jahr 2019 findet wieder ein zweitägiger Mitarbeiterausflug statt.

## **2 FACHSTELLEN**

### **23 Kinder und Jugend**

#### *230 Kinder und Jugend*

Die neue Stelle Familienpastoral konnte mit einem Pensum von 50 % statt wie genehmigt 60 % und dies in einer tieferen Lohnklasse besetzt werden. In Aussicht steht der Weggang von Manuel Bilgeri, voraussichtlich im März 2019; seine Stelle wird vorübergehend mit einem tieferen Beschäftigungsgrad besetzt.

Mit der Zielsetzung, auf das papierlose Büro umzustellen, sollen einige Mitarbeitende Tablets erhalten (CHF 2'000). Das Kühlgerät im Materialraum muss ersetzt werden (CHF 1'000). Das bekannte Gruppenspiel «Sensis» wird neu konzipiert und gedruckt. Dies führt zu einmaligen Mehrkosten von rund CHF 3'000 für Druck und Gestaltung.

Die übrigen Auslagen bewegen sich im Rahmen des Budgets 2018. Die einzelnen Anlässe, wie die Assisi-Reise oder das Griechenland Projekt, sind schwierig zu budgetieren. Je nach Anmeldungen erhöhen oder verringern sich die Aufwände und parallel dazu die Erträge. Die Anlässe sind mehr oder weniger selbsttragend.

### **24 Katechese**

#### *240 Katechese*

Für „Beratung und Koordination heilpädagogischer Religionsunterricht“ HRU beantragt der Kirchenrat die Schaffung einer neuen Stelle im Umfang von 15 % (siehe dazu die separate Botschaft bei TOP2). Die Evangelische Landeskirche Thurgau hat bereits eine solche Stelle eingeführt.

Die Ausbildung der Katechet(inn)en nach ForModula soll einen ausbildungsbegleitenden Praxisteil erhalten. Dies wird zu höheren Kosten für die Begleitung durch Mentorinnen führen.

In der Ausbildung werden iPads eingesetzt, um die angehenden Katechet(inn)en an die digitalen Möglichkeiten heranzuführen. Die in die Jahre gekommenen Geräte sollen ersetzt werden. Zur Senkung der Druckkosten sollen auch gewisse Print-Versände abgeschafft werden.

Der in Erarbeitung befindliche ökumenische Religionsunterrichts-Lehrplan Thurgau (LeRuKa TG) soll online publiziert werden. Die Website erg-ru.ch aus St. Gallen dient als Vorbild. CHF 8'000 werden als Anteil an diese Spezialwebsite budgetiert, derselbe Betrag soll von der Evang. Landeskirche kommen.

Das Seminarhotel Kloster Fischingen erhöht auf 2019 die Pensionspreise. Dies betrifft auch die Erstkommunionwochenenden. Der Kirchenrat möchte, dass die Landeskirche einen Teil der Preissteigerung trägt, um diesen Anlässe zu familienfreundlichen Preisen durchführen zu können. Die höheren Ausgaben sind im Bereich 3160 Miete und Pacht budgetiert.

## **25 Kirchliche Erwachsenenbildung**

### *250 Kirchliche Erwachsenenbildung*

Die zweite Stelle eines Erwachsenenbildners konnte mit Armin Meusburger besetzt werden. Die Stelle ist zu 100 % für das ganze Jahr im Budget enthalten. Im Gegenzug werden weniger externe Referent(inn)en gebraucht, was Einsparungen bei den Honoraren ergibt.

Die Bistumsleitung will, dass Armin Meusburger den Kurs „Gemeinde leiten“ besucht (CHF 3'600).

Der neu startende Glaubenskurs wird wieder mit einem Flyer bzw. einer Wurfpostsendung beworben, was zu Mehrkosten beim Druck und Versand führt. Die übrige Kurswerbung erfolgt seit mehreren Jahren per digitalen Flyer und Newsletter – ausgenommen sind gedruckte Flyer für die Schriftenstände in Kirchen und Pfarreizentren und Kurse mit Drittanbietern (z.T. Perspektive TG).

Die Fachstelle KEB möchte sich 2019 bei EduQua zertifizieren lassen, da dies eine Voraussetzung für die Akkreditierung bei ForModula darstellt. Dank des neuen Mitarbeiters sind die personellen Ressourcen vorhanden, diese Aufgabe endlich anzugehen. Externe Kosten rund CHF 4'000.

In den Vorjahren wurden die Kurseinnahmen eher zu vorsichtig budgetiert. Deshalb wurde eine Erhöhung der Einnahmen vorgesehen.

## **3 SEELSORGE**

### **31 Behindertenseelsorge**

#### *310 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen*

Die von der Synode bewilligte Stelle konnte noch nicht besetzt werden; sie ist weiterhin mit einem Pensum von 40 % (LK 19/15) für ein ganzes Jahr budgetiert.

### **35 Anderssprachigen Seelsorge (kantonal)**

#### *352 MCLI Kreuzlingen-Arbon-Romanshorn*

Der neue Missionar Marek Kluk möchte die Deutschkurse B1 und B2 besuchen und abschliessen. Kostenpunkt rund CHF 3'000.

### **36 Anderssprachigen Seelsorge (interkantonal)**

#### *361 Portugiesischsprachige Seelsorge*

Die von der Synode bewilligte Stelle zweite Stelle eines Portugiesenmissionars für die Kantone St. Gallen, die beiden Appenzell, Thurgau und Schaffhausen, konnte noch nicht besetzt werden, da noch nicht alle beteiligten Landeskirchen das Einverständnis für die Erhöhung gegeben haben. Dies liegt inzwischen vor. Die Stellensuche wurde eingeleitet.

Von den zusätzlichen Personalkosten und Spesen muss die Kath. Landeskirche Thurgau rund 40 % tragen (CHF 49'800). Die restlichen Kosten werden von den anderen beteiligten Landeskirchen übernommen.

Der Arbeitsplatz der Sekretärin soll für CHF 1'300 (Notebook, Monitor) erneuert werden.

### **362 Kroatischsprachige Seelsorge**

Im Personalaufwand sind neben der 100 % Anstellung des Missionar CHF 10'000 für eine mögliche Chorleitung budgetiert.

Pater Mika hat sein Büro (wieder) neben seiner Wohnung im Klösterli in Frauenfeld. Er besitzt ein separates Zimmer dafür. Er führte schon bisher seine Arbeiten mehrheitlich von zu Hause aus. Für sein Heimbüro sind CHF 2'500 als Mietanteil budgetiert. NB: Sein Büro im Zentrum Franziskus wird im Rahmen der neu geschaffenen Stellen gebraucht.

Pater Mikas Auto ist nun ein Dienstwagen der Landeskirche, da dies für die Landeskirche günstiger kommt als die Kilometerentschädigung. Für Kraftstoffkosten sind CHF 3'000 abzüglich CHF 1'800 Fahrzeugpauschale budgetiert. Versicherungskosten, Service und Abgaben für das Geschäftsfahrzeug belaufen sich auf rund CHF 2'400.

### **363 Albanischsprachige Seelsorge**

Die Aufwände der Mission bewegen sich weitgehend im Rahmen der früheren Budgets. Seitens des Missionars sind Anträge auf Erhöhung der Anlasskosten eingegangen. An der migratio Ostschweiz Sitzung ist eine Erhöhung um rund CHF 10'500 für Anlässe gutgeheissen worden. Davon handelt es sich bei CHF 4'000 um einmalige Kosten.

Per September 2018 wurde Schwester Klementina von der Oberin zurückberufen. Als Nachfolge hat Schwester Mrikë die Stelle mit 90 % angetreten. Die Stelle der Rechnungsführung wird damit kostenneutral von 10 % auf 15 % erhöht.

Für die Vorfinanzierung der Rückbaukosten sind weiterhin CHF 1'000 budgetiert.

## **5 KOMMUNIKATION**

### **50 Kommunikationsstelle**

#### **500 Kommunikationsstelle**

Der Kirchenrat hat im Rahmen der Sitzung mit den landeskirchlichen Exekutiven von LU, ZG, SH und TG eine kleine Umfrage gemacht; dabei hat vor allem die Vertretung aus LU darauf hingewiesen, dass die Schaffung von erheblich grossen Personalressourcen im Kommunikationsbereich zu einer guten öffentlichen Präsenz geführt habe. Geplant ist deshalb eine Aufstockung der Personalressourcen um 70 % (CHF 82'100).

Von der neuen Kommunikationsplattform beginnt die Website am 1. Dezember 2018. Für 2019 ist der Aufbau eines Tools zur redaktionellen Erfassung der forumKirche-Informationen geplant. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 300'000 sind mit einer Vorfinanzierung von CHF 155'000 teilweise gedeckt. Die verbleibenden CHF 145'000 werden als lineare Abschreibung über vier Jahre mit CHF 36'500 budgetiert.

**Investitionsrechnung:** Die Erstellungskosten für die Kommunikationsplattform 2018/19 werden im zweiten Jahr mit CHF 50'000 budgetiert. Die Kosten abzüglich der Vorfinanzierung werden aktiviert.

## 55 Kampagnen

### 551 Jubiläum 2020

Vorgesehen sind im 2019 Ausgaben CHF 45'000. Gemäss der Projektfinanzplanung sind die geplanten CHF 150'000 bereits vorfinanziert, so dass im Budget 2019 kein weiterer Beitrag fällig wird. Die CHF 25'000 für Projektkosten werden aus der Vorfinanzierung entnommen.

Der Kirchenrat beantragt ausserhalb des Projektbudgets CHF 20'000 für die Anfertigung von Flaggen für die Kirchtürme, um das Jubiläum im öffentlichen Raum gut sichtbar zu machen.

## 6 KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE

### 60 Finanzausgleich

#### 600 Finanzausgleich

Der Finanzausgleichsfonds konnte seit der Einführung des neuen Finanzausgleichssystems meist geöffnet werden, nur einmal wurde er belastet. Dies bedeutet, dass in den letzten Jahren nicht der gesamte budgetierte Kredit ausgeschöpft werden musste. Die Finanzausgleichsgemeinden haben in den letzten Jahren mehrheitlich von steigenden Steuereinnahmen profitiert – gleich wie die Nichtfinanzausgleichsgemeinden. Bis zum Ende der von der Synode beschlossenen Übergangsregelung auf den im Dezember 2016 teilrevidierten Finanzausgleich, werden aktuell rund CHF 830'000 bis 880'000 gebraucht.

Da zurzeit Verhandlungen über eine teure Kirchenrestaurierung in einer Finanzausgleichsgemeinde laufen, was den Finanzausgleich in den nächsten 33 Jahren mit jährlich rund CHF 65'000 belasten wird, soll der budgetierte Finanzausgleich weiterhin bei CHF 900'000 belassen werden. Sollten die budgetierten CHF 900'000 überschritten werden, kann dies mit einer Entnahme aus dem Finanzausgleichsfonds kompensiert werden.

## 7 BISTUM UND RKZ

keine Veränderungen

## 9 STEUERN UND FINANZEN

### 90 Steuern und Finanzen

#### 900 Zentralsteuer

Angesichts der unklaren Höhe der Steuerverluste nach einer möglichen Annahme der Steuervorlage 17 im Jahr 2020 beantragt der Kirchenrat eine Beibehaltung des Zentralsteuerfusses bei 4.15 %. Dabei wird angenommen, dass die Steuerkraft der Kirchengemeinden 2018 bei den natürlichen Personen nochmals um knapp 1.5 % steigen wird. Wegen eines erneuten Anstiegs der Kirchengemeinden, vor allem steuerkräftiger Personen, und der sinkenden Zuwanderung wird nicht mit dem vom Kanton geplanten Steuerkraftanstieg bei natürlichen Personen von 4 % gerechnet. In den letzten Jahren zeigte sich, dass die Steuerkraftsteigerung der Landeskirche unter jener des Kantons ausfiel.